Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur

l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESCHÄFTSBERICHT

DES

VERWALTUNGSGERICHTES

FÜR DAS JAHR 1955

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1955 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

I. Personelles

Im Berichtsjahr ist im Personalbestand des Verwaltungsgerichtes keine Änderung eingetreten.

II. Organisation und Tätigkeitsgebiet

Im Jahre 1955 hat das Verwaltungsgericht 20 Sitzungen abgehalten. Es wurden im Berichtsjahr 210 Prozesse erledigt. Davon entfielen auf Verwaltungs- und Steuerrechtssachen 64 und auf AHV-Streitigkeiten 146 Fälle. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurden 10 Verwaltungs- und Steuerrechtssachen erledigt und 68 AHV-Streitigkeiten. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1956 übertragen 19 Verwaltungs- und Steuerrechtsfälle und 9 AHV-Streitigkeiten.

Als einzige kantonale Urteilsinstanz hat das Verwaltungsgericht 7 Geschäfte vom Jahre 1954 übernommen und 11 sind im Geschäftsjahr 1955 eingelangt. Zwei Prozesse wurden beurteilt, 2 fanden durch Vergleich, Rückzug und Abstand ihre Erledigung und 14 Geschäfte mussten auf das Geschäftsjahr 1956 übertragen werden, weil sie miteinander zusammenhängend die gleiche Rechtsfrage betreffen und zwischen den Parteien Vergleichsverhandlungen im Gange sind.

Die im Jahr 1955 eingelangten Beschwerden über Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern betrafen:

- 2 Beschwerden die Steuerperiode 1949/50
- 3 Beschwerden die Steuerperiode 1951/52
- 26 Beschwerden die Steuerperiode 1953/54

Von den während des Berichtsjahres vom Verwaltungsgericht und von seinem Präsidenten als Einzelrichter erledigten Steuerbeschwerden betragen:

- 2 Beschwerden die Steuerperiode 1949/50
- 3 Beschwerden die Steuerperiode 1951/52
- 28 Beschwerden die Steuerperiode 1953/54

Gegen 4 im Berichtsjahr gefällte verwaltungsgerichtliche Entscheide wurden beim Bundesgericht staatsrechtliche Rekurse erhoben. Diese, sowie 2 bereits im Jahre 1954 anhängig gemachte Rekurse, fanden 1955 folgende Erledigung durch das oberste Gericht:

3 durch Nichteintreten

3 durch Abweisung

Beim Eidgenössischen Versicherungsgericht wurden 19 AHV-Beschwerdeentscheide und Rekursentscheide aus dem Jahr 1955 betreffend landwirtschaftliche Familienbeihilfen mittels Berufung angefochten. Sie fanden folgende Erledigung:

- 9 durch Abweisung
- 3 durch Zuspruch
- 3 durch Rückzug

Vier Fälle aus dem Jahre 1955 sind noch beim Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1955

(vgl. beiliegende Tabelle)

Zu dieser Tabelle ist ergänzend zu bemerken: In den Zahlen für die AHV-Streitigkeiten sind mitenthalten:

1. Die Beschwerden betreffend Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern. Es sind 13 Beschwerden eingelangt, welche alle erledigt wurden. Durch das Gericht wurden im Laufe des Jahres 8 Beschwerden abgewiesen und 2 zugesprochen. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurden 3 Beschwerden abgewiesen.

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1955

	ernommen	1955 eingelangt	Kläger oder Beschwerde- führer				t.	Zu	ugesprochen			Abgewiesen				ind Abstand	ten	ligt	übertragen
	Vom Jahre 1954 übernommen		Staat	Gemeinden oder Korporationen	Private	Total	Beurteilt	Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total	Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1956 übertragen
A. Verwaltungs- und Steuer- rechtssachen	***			i *				20	,	is .					•9 39				
Als einzige kantonale Urteilsinstanz: a) Verwaltungsgericht inkl. Kompetenzfragen	7	11	1	17		18	2	_	2	_	2	_	_	_	_	2	_	4	1
b) Der Präsident als Einzelrichter . Als Beschwerdeinstanz in Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinn-	J	e.																	
steuersachen: a) Verwaltungsgericht b) Der Präsident als Einzelrichter.	} 3	31	4	2	28	34	30 1	1	1	2	4	3	1	22 1	26 1		2	30 3	80
Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:				2 4														3	
a) Verwaltungsgerichtb) Der Präsident als Einzelrichter .	} 4	16	_	_	20	20	,8 7	_	_	2	2 —	_	_	6	6		1	9 7	}
Als Beschwerdeinstanz in Gemeinde- steuerstreitigkeiten nach Art. 211, Abs. 2, Steuergesetz:	_	3	_	3	_	3	2	_	1	_	1	_	1	_	1	_	1	3	-
Als Beschwerdeinstanz gemäss § 7 des Dekrets vom 14. Mai 1947:	-	_	_	_	_	_	_		_	_	_	_		_	_		_	_	-
Gesuche um neues Recht: a) Verwaltungsgericht b) Der Präsident als Einzelrichter .	}_	1			1	1	1	-	_	- -	_	_	_	1	1	- -	_	1	-
Das Verwaltungsgericht als Beschwerde- instanz gemäss Art. 8, lit. c, des Wieder- herstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 + Art. 221 StG.	. 1	2	_	_	3	3	3			2	2	_		1	1	_		3	_
Das Verwaltungsgericht als Beschwerde- instanz gemäss Art. 66, Abs. 3, des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober	1	3		4		4	2		2		2					2		4	
Total	16		5	26	52	83	56	1	6	6	13	3	2	31	36	11	4	64	1
B. AHV-Streitsachen											a a				×				
a) Verwaltungsgericht	} 6	149			10	155	128	_	-	11	11	_	_	65	65	_	2	78	
b) Der Präsident als Einzelrichter.	-							_	_	4	4	_	_	48	48	7	9	68	_
Gesamt-Total	22	216				238	184		=		28	=	=	<u> —</u>	149	18	15	210	-
	,						2.5												

2. Die Beschwerden betreffend Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige (Erwerbsersatzordnung). Es sind 6 solcher Beschwerden eingelangt. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurde 1 Beschwerde zugesprochen und 5 abgewiesen.

IV. Gesetzgebung und Rechtspflege

Nach Art. 44 des VRG soll in dem abzugebenden Bericht auch auf beobachtete Mängel in der Gesetzgebung hingewiesen werden. Für dieses Berichtsjahr glauben wir aber von solchen Hinweisen absehen zu können im Hinblick auf die erfolgte Verabschiedung des revidierten Steuergesetzes und die durch die kantonale Justizdirektion zu Ende des Berichtsjahres an die Hand genommene Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes von 1909, bei welcher die in frühern Berichten gerügten und noch festzustellenden Mängel wohl ihre Behebung erfahren werden; dies ist hauptsächlich zu hoffen hinsichtlich

eines Hauptmangels der gegenwärtigen Ordnung, nämlich der Unklarheit in der Zuständigkeitsausscheidung zwischen den Kompetenzen des Verwaltungsgerichts einerseits und denjenigen des Regierungsrates respektive seiner Direktionen anderseits.

In bezug auf die Rechtspflege verweisen wir auf die Publikationen in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht, in der fast alle wichtigeren Urteile des Verwaltungsgerichts in ausführlicher Weise ihren Abdruck finden.

Bern, den 1. März 1956.

Im Namen des Verwaltungsgerichts,

Der Präsident:

Halbeisen

Der Gerichtsschreiber:

Dübi